

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Roman Müller-Böhm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/17702 –**

### **Aktueller Stand der Umsetzung der Urheberrechtsrichtlinie hinsichtlich Upload-Filter**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 96/9/EG und 2001/29/EG ([www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2018-0245AM-271-271\\_DE.pdf?redirect](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2018-0245AM-271-271_DE.pdf?redirect)) ist am 17. Mai 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden (ABl. L 130 vom 17. Mai 2019) und trat am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Im Koalitionsvertrag haben sich CDU, CSU und SPD noch explizit gegen verpflichtende Upload-Filter ausgesprochen ([https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag\\_2018.pdf?file=1](https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1); S. 49, Z. 2212f). Kreative und Verleger sehen darin eine Chance für faire Vergütung, während Kritikerinnen und Kritiker insbesondere vor den Folgen möglicher Upload-Filter warnen (<https://www.rb24.de/politik/beitrag/2019/03/urheberrecht-artikel13-uploadfilter-berlin-abgeordnetenhaus-beckedahl-gema-youtube.html>, abgerufen am 6. März 2020). Es ist nach Ansicht der Fragesteller fraglich, ob seitens der Bundesregierung eine Lösung gefunden wurde, die einerseits keine Upload-Filter beinhaltet und andererseits richtlinienkonform ist. Ferner stellt sich die Frage, wie weit die Bundesregierung mit der Erstellung eines Umsetzungsgesetzes vorangeschritten ist.

1. Welches Referat ist aktuell mit der Erarbeitung des Umsetzungsgesetzes betraut?
  - a) Mit welcher Personalstärke wird die Erarbeitung des Umsetzungsgesetzes verfolgt?
  - b) Welche Priorität hat die Erarbeitung des Umsetzungsgesetzes im Verhältnis zu den übrigen gesetzgeberischen Erarbeitungen des entsprechenden Referats?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Zuständig ist das Referat III B 3 (Urheber- und Verlagsrecht) des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Die Referate des Bundesministe-

riums der Justiz und für Verbraucherschutz werden mit einer dem jeweiligen Arbeitsanfall angemessenen Personalstärke ausgestattet (siehe Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Umsetzung der Urheberrechtsrichtlinie“ auf Bundestagsdrucksache 19/13186). Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/790 vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt sowie der Richtlinie (EU) 2019/789 vom 17. April 2019 mit Vorschriften für die Ausübung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Sendunternehmen und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen hat Priorität vor anderen, nicht fristgebundenen Vorhaben.

2. Welche Varianten zur Umsetzung des Artikels 17 der Urheberrechtsrichtlinie wurden bislang von der Bundesregierung in Betracht gezogen?
  - a) Wie waren diese jeweils ausgestaltet?
  - b) Welche Varianten hat die Bundesregierung bereits auf ihre Richtlinienkonformität geprüft, und zu welchem Ergebnis ist sie jeweils gekommen?
  - c) Welche Gefahren oder Einschränkungen hat die Bundesregierung bei den jeweiligen Umsetzungsvarianten für Bürgerinnen und Bürger gesehen?
  - d) Welche Varianten beinhalten aus Sicht der Bundesregierung das Risiko, dass Inhalte gesperrt werden, die keinen Verstoß gegen das Urheberrecht darstellen?
3. Welche Umsetzungsvarianten beinhalteten keine Upload-Filter?
  - a) Wie sind sie ausgestaltet?
  - b) Welche davon sind nach Ansicht der Bundesregierung richtlinienkonform?
  - c) Wie beurteilt die Bundesregierung die einzelnen Varianten hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit?
  - d) Wie beurteilt die Bundesregierung die einzelnen Varianten hinsichtlich ihrer Fähigkeit, Urheberrechtsverstöße konsequent zu verhindern?
4. Ist die Bundesregierung nach aktuellem Stand der Überprüfung von Umsetzungsvarianten in der Lage, ein Umsetzungsgesetz zu schaffen, welches keine Upload-Filter enthält?
5. Wie ist der derzeitige Stand der Erarbeitung des Umsetzungsgesetzes?

Die Fragen 2 bis 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Arbeiten zur Umsetzung von Artikel 17 der DSM-RL (EU) 2019/790 dauern an. Hierbei lässt sich die Bundesregierung von den Maßgaben der Protokollerklärung leiten, die sie im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Richtlinie auf dem Landwirtschafts- und Fischereirat am 15. April 2019 abgegeben hat (wiedergegeben auf Bundestagsdrucksache 19/9822, S. 59 ff.). Sie bezieht zugleich die Erkenntnisse des Stakeholder-Dialoges ein, den die Europäische Kommission seit Oktober 2019 in Brüssel durchführt. Zugleich wertet die Bundesregierung die Stellungnahmen der Verbände aus der Konsultation vom Sommer letzten Jahres aus (siehe [https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Umsetzung\\_EU\\_Richtlinien\\_Urheberrecht.html](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Umsetzung_EU_Richtlinien_Urheberrecht.html)). Auch prüft sie Vorschläge aus der umfangreichen wissenschaftlichen Literatur, die zwischenzeitlich zu diesem Thema erschienen ist.

6. Wann plant die Bundesregierung, einen Referentenentwurf vorlegen zu können?
7. Wann plant die Bundesregierung, einen Kabinettsentwurf des Umsetzungsgesetzes zu beschließen?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird nach Abschluss der vorbereitenden Arbeiten (siehe Antwort zu den Fragen 2 bis 5) einen Referentenentwurf vorlegen. Auf dieser Grundlage wird sodann die Kabinetttbefassung erfolgen.

